

(Amt - Aktenzeichen)

Fachbereich 6 / Herr Busch

Vorlagen-Nr. 1665/2009-2014

Zur Sitzung

Rat der Stadt Niederkassel

11.12.2013

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Niederkassel

Sachverhalt:

Nach § 80 Schulgesetz (SchulG) NRW sind die Schulträger verpflichtet, im Zuge der Erfüllung von Schulträgeraufgaben für ihren Bereich eine mit den benachbarten Kommunen abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Die Schulentwicklungsplanung dient der Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebotes.

Dabei ist die Schulentwicklungsplanung nicht etwa regelmäßig alle fünf Jahre neu zu erstellen, sondern lediglich im Rahmen schulorganisatorischer Veränderungen (z.B. Auflösung oder Neugründung von Schulen) anlassbezogen zu erarbeiten bzw. zu aktualisieren.

Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans bildet sodann die Grundlage für die von der Stadt zu treffenden weiteren schulorganisatorischen Entscheidungen.

Aufgrund der Überlegungen zur Neuordnung des weiterführenden Schulbereichs in Niederkassel war es deshalb erforderlich, die Schulentwicklungsplanung fortzuschreiben. Mit dieser Aufgabe wurde das in Bonn ansässige Planungsbüro „Bildung und Region“ beauftragt, das auch für Nachbarkommunen im Rhein-Sieg-Kreis tätig war und ist. In seiner Sitzung am 26.6.2013 hat der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales den von der Projektgruppe Bildung und Region präsentierten Entwurf des Schulentwicklungsplans zur Kenntnis genommen und folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales nimmt den Schulentwicklungsplan zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, vor der abschließenden Verabschiedung im Stadtrat die weiteren Abstimmungen mit den Schulen und den Nachbarkommunen vorzunehmen.

In Ausführung dieses Beschlusses wurden die neun städtischen Schulen wie auch die Nachbarkommunen Köln, Troisdorf, Bonn, Bornheim und Wesseling unter Beifügung eines Entwurfs des Schulentwicklungsplans angeschrieben, damit von dort ggf. Anregungen, Veränderungen o. ä. vorgeschlagen werden konnten. Von keiner Seite wurden derlei Äußerungen gemacht; die Städte Bonn, Troisdorf, Bornheim und Wesseling signalisierten Zustimmung, da keine negativen Auswirkungen gesehen wurden.

Die endgültige Fassung des Schulentwicklungsplans ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die von der Projektgruppe Bildung und Region erarbeitete Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für die Stadt Niederkassel (Zeitraum 2013/2014 – 2018/2019).

Anlagen:

Schulentwicklungsplan